



TELEPRÄSENZROBOTER (AVATAR)

**für chronisch erkrankte Schülerinnen und Schüler
– Teilhabe am Unterricht in Rheinland-Pfalz**

Was ist ein Telepräsenzroboter?

- Verbindet erkrankte Schülerinnen oder Schüler per Video/Audio mit der Klassen- und Schulgemeinschaft; Anwesenheit im Unterricht wird aus der Ferne ermöglicht; Kommunikation erfolgt über Kamera, Mikrofon und Lautsprecher des Geräts



© Markus Haner

Wofür wird er verwendet?

- Aufrechterhaltung der sozialen Anbindung an Klasse und Schule, die Unterstützung beim Lernen und die Vorbereitung der Rückkehr in regulären Präsenzunterricht

Weitere Details & QR-Code auf der Rückseite.

Für wen kann er beantragt werden?

- Ergänzt Krankenhaus- oder Hausunterricht (gemäß Verwaltungsvorschrift in jew. gültigen Verfassung):
 - bei stationärer Behandlung in einer Klinik (i.d.R. min. sechs Wochen), oder
 - bei voraussichtlich längerfristigem Ausfall vom Präsenzunterricht
 - Medizinische Diagnose zur chronischen Erkrankung als Grundlage, z. B. Herzerkrankungen, Mukoviszidose, genetische Erkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen
- Eignung wird im Beratungs- und Abstimmungsprozess festgelegt
- Schularten: ab Klassenstufe 5 in allen Schularten; in begründeten Ausnahmefällen auch in der Grundschule

Wie erfolgt eine Bereitstellung?

- **Grundlage:** genehmigter Hausunterricht/Krankenhausunterricht und keine medizinischen Bedenken
- **Antragstellung:** über die Schule an die Schulaufsicht (Bedarfsermittlung und Entscheidung)
- **Organisation:** Heimatschule (Entleiher) organisiert Einsatz des Avatars im Unterricht
- **Implementierung:** Pädagogisches Landesinstitut/Regionale Kompetenzzentrum stellt Projekt vor und Informationsmaterial bereit, benennt technische Ansprechperson und unterstützt die Einführung

Informationen zu Verfahren und Kriterien:
bildung.rlp.de/digikomp/telepraesenzroboter



QR-CODE
SCANNEN!